

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 161.1/2018	
Fraktionsantrag			
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	4.b	05.09.2018

Fraktionsanträge
 Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2018
 hier: Prüfauftrag Radverkehr

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten

 Produkt 12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die CDU-Fraktion hat für den Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt am 16. Mai 2018 einen Prüfauftrag zu verschiedenen Punkten des Radverkehrsnetzes in Mettmann vorgelegt, der den Vorschlägen des Radsportvereins Edelweiß Mettmann 1906 e.V. entstammt (siehe Anlage 1). Im Ausschuss am 16. Mai wurde beschlossen, dass die Maßnahmen von der Verwaltung geprüft und im nächsten Ausschuss vorgestellt werden sollen. Über das Prüfergebnis der Verwaltung wird im Folgenden gemäß der Einzelpunkte des Originalantrags vom 02. Mai 2018 Stellung genommen:

Den Vorschlägen des Antrags wird bis auf die Punkte 3 (Bahnstraße), 6 (Talstraße) und 7 (Fußgängerzone) im Wesentlichen entsprochen. Die Änderungen zu den Punkten 3 und 8 (Bahnstraße und Am Königshof) sind zum Teil bereits umgesetzt bzw. angeordnet worden.

Zu Punkt 1:

Die Situation im Bereich der Seibelquerspange wird wie nachfolgend beschrieben angepasst (s. Abb. 1). Die Radfahrer auf dem Bauwerk „Seibelquerspange“ werden in beiden Fahrtrichtungen auf einem gemeinsamen Geh-/Radweg geführt. Das am Ende des Bauwerks stehende Verkehrszeichen „Gehweg“ mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ wird in das Verkehrszeichen 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) geändert. Die Streuscheiben der Lichtsignalanlage (LSA) an der Furt Schwarzbachstraße werden für die in Fahrtrichtung (FR) „Nordstraße“ fahrenden Radfahrer ausgetauscht gegen eine Streuscheibe mit Fußgänger- und Radfahrersymbol (siehe nebenstehende Abbildung).

Zu Punkt 2:

Die Situation für den Bereich der Schwarzbachstraße zwischen den Einmündungen/Knoten Lutterbecker Straße und Schwarzbachstraße wird wie nachfolgend beschrieben angepasst (s. Abb. 1). Die in südlicher Richtung fahrenden Radfahrer werden gemeinsam mit den Fußgängern geführt (wie bisher). Dies entspricht auch der weiteren Führung über die gemeinsame Fußgänger- und Radfahrerfurt (Streuscheibe der LSA) und über das Brückenbauwerk (siehe Punkt 1).

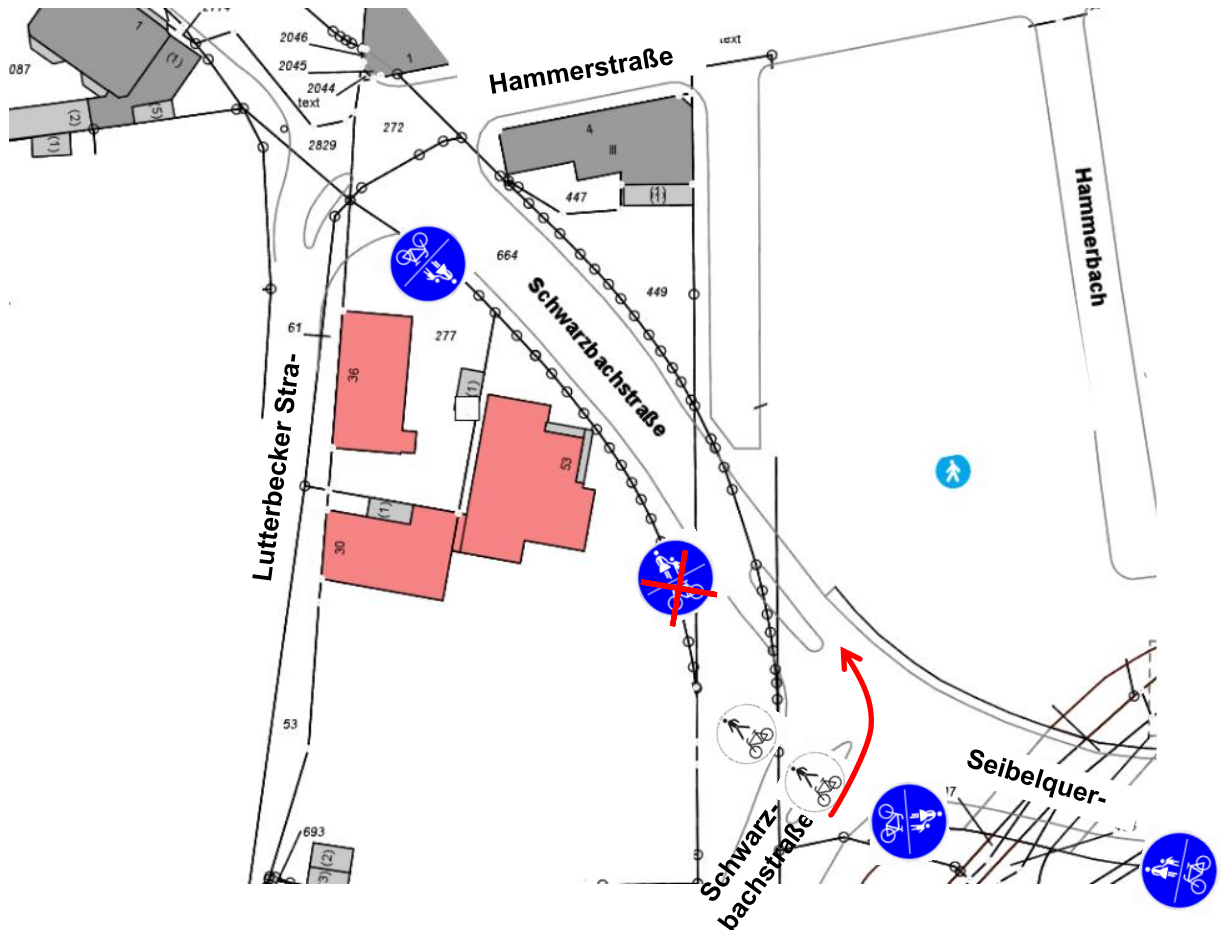


Abbildung 1: Geplante Situation im Bereich Schwarzbachstraße / Seibelquerspange

Die linksabbiegenden Radfahrer aus der Schwarzbachstraße werden auf der Straße geführt. Die über das Bauwerk „Seibelquerspange“ kommenden Radfahrer müssen nach Querung der beiden Furten (siehe Punkt 1) die Fußgängerfurt auf dem nördlichen Ast der Schwarzbachstraße queren und dort die Straße Richtung Nordstraße nutzen.

Zu Punkt 3:

Der Radweg entlang der Bahnstraße ist vom Gehweg separiert und ausreichend breit. Die aufgrund der ausgeblichenen unterschiedlichen Pflasterfarben schlecht erkennbare Abgrenzung wurde zum Teil bereits durch Auftragen einer Linie verdeutlicht. Die noch offenen Markierungsarbeiten werden vom Baubetriebshof sukzessive fortgesetzt.

Zu Punkt 4:

Auf der Talstraße in Fahrtrichtung Westen wird der Bereich ab der Kreuzung „Neanderstraße“ bis zur Kurve „Am Kolben“ (Höhe Querungshilfe hinter Krankenhaus) als Gehweg mit Freigabe für Radfahrer ausgeschildert. Die Radwegeführung darüber hinaus bis zum Ende „Am Kolben“ ist aufgrund der Gehwegbreite und der starken Längsneigung nicht möglich bzw. sinnvoll; Radfahrer setzen in der Regel ihren Weg entlang des „Wanderwegs“ parallel

zum Lönsweg fort. Damit ist es Radfahrern freigestellt, ob sie auf der Straße, unter besonderer Rücksicht gegenüber den Fußgängern den Gehweg nutzen oder zum Teil über die Busbucht fahren möchten.

Zu Punkt 5:

Alle Vz. 240 (gemeinsamer Geh-/Radweg) werden durch Vz. 239 (Gehweg) mit Zz. 1022-10 („Radverkehr frei“) ersetzt. Damit hat der Radverkehr die Möglichkeit, auf der Haydnstraße und der Mozartstraße auf der Straße zu fahren. Gleichzeitig ist es nicht zwingend erforderlich, die Reste der Markierungen auf dem bisherigen gemeinsamen Geh- und Radweg zu entfernen, was bei Anordnung eines ausschließlichen Gehwegs erforderlich wäre. Durch die engen Haltestellenbereiche und mehrere Einmündungen/Einfahrten ist eine Führung abseits der Fahrbahn aus Sicherheitsgründen tatsächlich nicht sinnvoll. In allen Tempo 30-Bereichen im Stadtgebiet ist in der Regel die Führung auf der Straße anzustreben.

Zu Punkt 6:

Nach eigener Befahrung wurde festgestellt, dass der Radweg in beiden Richtungen baulich in einem guten bis zufriedenstellendem Zustand ist. Die Verwaltung rät davon ab, hier eine Änderung vorzunehmen, zumal die Talstraße abschnittsweise mit mehr als 50 km/h befahren wird und es sich um eine Kreisstraße bzw. im weiteren Verlauf um eine Landesstraße handelt. Der Abschnitt wird regelmäßig inspiziert, vereinzelte punktuelle Schadensstellen werden regelmäßig und kurzfristig ausgebessert bzw. der Kreis bzw. das Land um Ausbesserung gebeten. Zum Zeitpunkt der Befahrung waren annähernd keine baulichen Mängel zu entdecken, sondern vorwiegend Unterhaltungsrückstände (fehlender Grünschnitt).

Zu Punkt 7:

Aufgrund des starken Gefälles in der Fußgängerzone, des überwiegend eher engen Verkehrsraums, der vielfältigen Nutzungsstruktur des öffentlichen Raumes und der hohen Fußgängerfrequenz ist dieser Bereich für eine Freigabe für den Radverkehr nicht geeignet. Da die Strecken auch nicht sehr lang sind ist es zumutbar, Fahrräder in diesem Bereich zu schieben.

Zu Punkt 8:

Die Straße „Am Königshof“ ist mit Fertigstellung der Bauarbeiten im Innenstadtbereich bereits von der Stadtverwaltung für eine radfahrerseitige Befahrbarkeit entgegen der Einbahnstraßenrichtung vorgesehen gewesen. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist bereits ergangen, die Umsetzung erfolgt kurzfristig.